

Luftzustandes werden hier durch Beobachtungen der Schwefeldioxid-Konzentration überwacht. Zur Beobachtung der entsprechenden Veränderungen des Luftzustandes wurden auf beiden Rheinseiten je drei Meßstationen eingerichtet, die dauernd besetzt sind beziehungsweise in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden; außerdem sind die betroffenen Wetterämter eingeschaltet. Werden die im Warnplan festgelegten Grenzwerte erreicht, so gilt für den genannten Raum ein dreistufiges Warnsystem, in dessen Verlauf zusätzliche Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft vorgesehen sind. Die erste Stufe setzt ein, wenn die Schwefeldioxid-Konzentration (betrachtet als Halbstundenmittelwert) bei Werten über 0,3 Milligramm pro Kubikmeter kontinuierlich ansteigt und die austauscharme Wetterlage weiter anhält. In der zweiten Stufe treten erste, mit den Behörden vereinbarte Maßnahmen der Betriebe zur Verminderung der Luftverunreinigung ein. In der dritten Stufe, deren Auslösung auch durch Presse, Funk und Fernsehen öffentlich bekanntgegeben wird, wird von den Betrieben die Durchführung aller durch Anordnung auferlegten Maßnahmen verlangt, die eine Luftverunreinigung verhindern. Gleichzeitig wird die Bevölkerung aufgefordert, ebenfalls alle Arbeiten einzustellen, die zur Luftverunreinigung beitragen können, und zum Beispiel auf die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges zu verzichten. gr

BAYERN

Sicherer Schulweg

Bereits bei der Schuleinschreibung soll eine Aktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ einsetzen, die die Sicherheit insbesondere der Schulanfänger auf dem Schulweg erhöhen soll. Zu den Maßnahmen im Rahmen der Aktion gehören:

- ▷ Aushang von Plakaten,
- ▷ Verteilung von Merkblättern an die Eltern,

▷ Auswertung von Merkblättern im Rahmen der Verkehrserziehung in den ersten Schulwochen,

▷ Aufklärung in Elternversammlungen,

▷ Empfehlung der gelben Mützen oder Kopftücher.

Bei der Aktion wirken verschiedene Einrichtungen eng zusammen: die Landesverkehrswacht Bayern e. V., der ADAC, der Bayerische Rundfunk, das Verkehrsparlament der Süddeutschen Zeitung, der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband, die Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus sowie die örtlichen Verkehrswacht-Organisationen. – Maßnahmen zur Sicherung des Schulwegs werden schon lange von Ärzten gefordert, so vom Ausschuß „Verkehrsmedizin“ der Bundesärztekammer. BKM/DÄ

HESSEN

Fitness-Training für Beamte

Als bisher einzige Einrichtung dieser Art in einer hessischen Behörde hat der Landessozialminister Dr. med. Horst Schmidt den Bediensteten seines Hauses einen Fitnessraum zur Verfügung gestellt, in dem während der Arbeitszeit täglich 20 Minuten sowie nach Dienstschluß und am Samstag geübt werden darf. Die Einrichtung des Fitnessraumes, zu dem auch Umkleidekabinen und Duschen im Dienstgebäude gehören, wurde vom Verband Deutscher Sportgeschäfte kostenlos zur Verfügung gestellt; unter anderem sollen hier auch neu entwickelte Geräte der Sportartikelindustrie erprobt werden. Minister Schmidt erklärte hierzu: „Mit diesem Modell haben wir eine Oase des Sports in unserem Aktenalltag geschaffen, die als Beispiel für andere Verwaltungen und Betriebe wirken soll.“ gr

ECHO

Zu dem Beitrag „Praxis-Kliniken“ in Heft 16/1973, verfaßt von Ernst Fromm und Karl Jeute:

Der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Prof. Dr. Ernst Fromm, und der Geschäftsführer des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte, Dr. med. Karl Jeute, haben in einem sehr offiziell aufgemachten Kopfartikel im „DEUTSCHEN ÄRZTEBLATT“ vom 19. April 1973 die Errichtung von Praxis-Kliniken vorgeschlagen. Es handelt sich dabei in gewisser Weise um ein Spiegelbild des Belegarztsystems: Nicht der Kassenarzt arbeitet als Belegarzt im Krankenhaus weiter, sondern der ärztlichen Praxis wird eine Klinik angeschlossen. Nach Meinung der Verfasser können solche Praxis-Kliniken dort errichtet werden, „... wo eine Gruppenpraxis existiert oder entsteht und daneben ein Bettenbedarf durch die Landeskrankenhausplanung festgestellt ist. So können sie unter Umständen mit öffentlichen Mitteln nach den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Investitions- und Fördermittel der öffentlichen Hand beanspruchen.“

Als Träger denken sich die Verfasser in den meisten Fällen eine GmbH; Gesellschafter könnten Ärzte, Kommunen oder freigemeinnützige Organisationen sein. Wichtig sei, daß die Ärzte als „Freiberufler“ in diesen Kliniken tätig sein könnten. In der Regel sollte sich ein solches Team aus sieben bis 15 Ärzten zusammensetzen, wo jeder neben seiner ambulanten Tätigkeit nicht mehr als 15 stationäre Patienten betreuen würde. (Aus: Dienst für Gesellschaftspolitik Nr. 16/1973)